

Einladung zur Gemeinderatssitzung

Datum Montag, 17.08.2026
Zeit **19.30 Uhr**
Ort Schulhaus Kleinfeld
Protokoll Rita Ammann
Gemeinderäte Wally Allemann Präsidentin
Lilian Borer
Dieter Christ
Gabriel Grolimund
Rolf Haas
Daniela Linz
Sabine Ryser

Ersatzgemeinderäte Ramona Berner, Flurin Hauser

Gäste

Traktanden

- 117. B Protokoll GR-Sitzung vom 06.07.2026 und Protokolle der Einwohner- und Bürgergemeindeversammlung vom 29.06.2026** W. Allemann

Antrag: Das Protokoll der GR-Sitzung vom 15.06.2026 sowie die Protokolle der Einwohner- und Bürgergemeindeversammlung vom 29.06.2026 werden genehmigt.

- 118. O Mitteilungen**

- 119. B Unter Ausschluss der Öffentlichkeit: Einbürgerung (19.40 Uhr)** W. Allemann

- 120. O Finanzplan 2027 – 2031** D. Christ

Im Nachgang der Jahresrechnung muss der Gemeinderat den Finanzplan planen/fortschreiben. Entsprechend sind die Investitionen zu planen und zu überprüfen, siehe Anhang und mündliche Erläuterung von DC.

- 121. B Bürgergemeinde: Dienstbarkeit GB 01 - GB 1564** W. Allemann

Im Zusammenhang mit dem Baurechtsvertrag zwischen der Einwohnergemeinde Erschwil und der Wohnbaugenossenschaft Wohnen im Kern sowie dem damit verbundenen Bauvorhaben wurde am 15. Juli 2026 auf dem Grundbuchamt zwischen der Bürgergemeinde Erschwil und der Römisch-katholischen Kirchgemeinde Erschwil unentgeltlich ein gegenseitiges Grenz- und Näherbaurecht begründet. Für die Eintragung dieses Rechts im Grundbuch ist noch der entsprechende Gemeinderatsbeschluss erforderlich.

Antrag: Der Bürgergemeinderat genehmigt den Dienstbarkeitsvertrag betreffend der gegenseitigen Einräumung eines Grenzbau- und Näherbaurechts zwischen den

*Grundstücken GB Erschwil Nr. 1564 und GB Erschwil Nr. 1
gemäss öffentlicher Urkunde vom 15. Juli 2026.*

122. B

**Bürgergemeinde und Einwohnergemeinde: Dienst-
barkeit selbständiges und dauerndes Baurecht**

W. Allemann

Einwohnergemeinde Erschwil

Die Verträge für das selbständige und dauernde Baurecht zugunsten der Wohnbaugenossenschaft Wohnen im Kern wurden am 15. Juli 2026 unterzeichnet. Für die Eintragung im Grundbuch benötigt das Grundbuchamt noch den entsprechenden Gemeinderatsbeschluss.

Antrag: Der Einwohnergemeinderat genehmigt die Begründung des selbständigen und dauernden Baurechts auf GB Erschwil Nr. 915 gemäss öffentlicher Urkunde vom 15. Juli 2026.

Bürgergemeinde Erschwil

Die Verträge über die Dienstbarkeiten zulasten von GB Erschwil Nr. 1564 wurden ebenfalls am 15. Juli 2026 unterzeichnet. Für die Eintragung im Grundbuch benötigt das Grundbuchamt noch den entsprechenden Beschluss des Bürgergemeinderates.

Antrag: Der Bürgergemeinderat genehmigt die Begründung der Dienstbarkeiten zulasten von GB Erschwil Nr. 1564 gemäss öffentlicher Urkunde vom 15. Juli 2026.

123. B

Container beim Feuerwehrmagazin

W. Allemann

Der Gemeinderat hat am 30. März 2026 beschlossen, als Übergangslösung den Einsatz eines Containers für den Natur- und Vogelschutz zu prüfen. Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt, im Mitteilungsblatt nach geeigneten Räumlichkeiten zu suchen. Trotz des Aufrufs konnte keine geeignete und dauerhaft verfügbare Lösung gefunden werden.

Als Übergangslösung wurde deshalb die Beschaffung eines Containers geprüft. Der Container soll auf dem Areal beim Feuerwehrmagazin platziert werden. Dieser Standort bietet kurze Wege für den Verein sowie die Möglichkeit, die Stromversorgung ab dem Feuerwehrmagazin sicherzustellen. Vor der Realisierung sind die Untergrundvorarbeiten und die baurechtlichen Voraussetzungen (Baugesuch) und Zusatzkosten abzuklären.

Antrag: Der Gemeinderat beschliesst die Containerlösung und entscheidet sich für eine Variante gemäss Offerte der Bischag AG, vorbehältlich der baulichen Zulässigkeit. Er beschliesst für die Umsetzung ein Budget von CHF 5'500.

124. B

Sammelstelle Texaid

W. Allemann

Der TEXAID-Kleidercontainer befindet sich derzeit beim Dorfladen. Gemäss Aussage TEXAID ist die in Erschwil

gesammelte Menge für einen wirtschaftlichen Betrieb zu gering. Mit dem neuen Konzessionsvertrag ab 1. Januar 2027 würde der Gemeinde deshalb eine jährliche Servicegebühr von CHF 1'050.– (exkl. MwSt.) verrechnet.

Aufgrund der künftig anfallenden Kosten ist zu prüfen, ob die Weiterführung der Kleidersammlung mit TEXAID für die Gemeinde noch zweckmässig ist.

Antrag: Der Gemeinderat beschliesst, den vorliegenden Konzessionsvertrag mit der TEXAID Textilverwertungs AG nicht abzuschliessen und den bestehenden TEXAID-Kleidercontainer per 01.11.2026 aufzuheben.

125. O

Diverses

Alle

Die Gemeindepräsidentin